

Rechtliche Grundlagen:

Bei der Erstellung der Abschlussprüfung sind die folgenden Vorgaben zu beachten:

- § 13 Abs. 2 Landesverordnung über die Abschlussprüfungen an den berufsbildenden Schulen, i. d. F. vom 29. April 2011
- § 6 Landesverordnung über die Berufsoberschule, i. d. F. vom 29. September 2013
- Lehrplan für die Berufsoberschule II, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, Unterrichtsfach Betriebswirtschaftslehre / Informationsverarbeitung, vom 02.08.2004, aktualisiert 2013
- „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Wirtschaft“ (EPA) gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989, i. d. F. vom 16. Nov. 2006
- „Punkteschlüssel in der Berufsoberschule II“ – Schreiben des Ministeriums vom 17. Dezember 2009

1. Deckblatt

Das Deckblatt sollte folgende Angaben beinhalten:

- Schule, ggf. Kooperationsschule
- Schriftliche Abschlussprüfung BWL 20 __ __
- Bildungsgang, z.B. BOS II Wirtschaft
- Namen der Fachlehrer/in
- Themenvorschlag Nr.
- Bearbeitungszeit: 240 Minuten
- Angabe der zugelassenen Hilfsmittel (z.B. Formelsammlung, Taschenrechner)
- Eine angemessene Einlesezeit kann gewährt werden.

2. Aufgabenstellungen

Es müssen insgesamt fünf Aufgaben mit dem zugehörigen Erwartungshorizont bzw. der zugehörigen Musterlösung eingereicht werden.

Die Aufgaben müssen inhaltlich dem Lehrplan für die BOS II entnommen sein. Zu den Lernbereichen 3 und 4 muss jeweils eine entsprechende Aufgabe eingereicht werden, so dass also mindestens zwei Aufgaben zu den volkswirtschaftlichen Themen erstellt werden.

Mit den fünf eingereichten Aufgaben sind mindestens vier der fünf Lernbereiche abzudecken.

Zur Überprüfung der Kompetenzen eignen sich in besonderer Weise materialgebundene Prüfungsaufgaben. Bei der Gliederung der Prüfungsaufgabe in Teilaufgaben ist darauf zu achten, dass die Teilaufgaben durch eine durchgängige Fall- bzw. Problembezogenheit in einem inneren Zusammenhang stehen. Überwiegend sollten die Teilaufgaben nicht ohne die Ausgangssituation und die beigefügten Materialien lösbar sein.

Die Ausgangssituationen sollten sich auf die betriebliche Praxis beziehungsweise auf aktuelle volkswirtschaftliche Probleme beziehen.

Hinweise zur Erstellung der Abschlussprüfung der BOS II im Fach BWL

Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich so zu gestalten, dass sie aufeinander aufbauen, aber dennoch weitgehend unabhängig voneinander gelöst werden können und Zwischenergebnisse ermöglichen.

3. Formale Kriterien

Die Aufgabenvorschläge sind in angemessener Form einzureichen. Die Aufgabenstellung und die Materialien müssen gut lesbar und übersichtlich gegliedert sein. Erstellen mehrere Kolleginnen und Kollegen die Prüfungsaufgaben, ist auf eine einheitliche Formatierung der Aufgaben zu achten. Dabei hat sich eine fortlaufende Angabe der Seitenzahlen bewährt.

Die Herkunft von Texten und Grafiken muss in den Aufgabenvorschlägen vermerkt werden.

4. Regional gemeinsam erstellte Aufgaben

Werden gleiche Prüfungsaufgaben zusammen mit anderen Schulen erstellt, ist auf dem Deckblatt und auf dem Briefumschlag zu vermerken, mit welchen Schulen die Prüfungsaufgaben erstellt wurden. Die Prüfung muss dann an allen beteiligten Schulstandorten am selben Tag stattfinden.

5. Bewertung

Für die Schüler muss erkennbar sein, wie viele Teilpunkte sie bei jeder Aufgabenstellung erreichen können. Die erreichbare Gesamtpunktzahl muss bei jeder der fünf eingereichten Aufgabenvorschläge identisch sein. Ferner müssen die Aufgabenvorschläge hinsichtlich Umfangs vergleichbar sein. Jede Aufgabe ist für eine Teilbearbeitungszeit von 80 Minuten zu konzipieren.

6. Anforderungsniveau

Die Anforderungen der einzelnen Prüfungsaufgaben richten sich nach den Anforderungsbereichen der „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) für das Fach Wirtschaft. Die Aufgaben sind so zu gestalten, dass bei jeder der

fünf Aufgaben die folgende Gewichtung der Anforderungsbereiche vorliegt:

Anforderungsbereich I 30 %

Anforderungsbereich II 40 %

Anforderungsbereich III 30 %

7. Operatoren

Bei der Formulierung der Aufgaben ist auf die korrekte Verwendung von geeigneten Operatoren (z. B. nennen, berechnen, erläutern, beurteilen ...), die dem jeweiligen Anforderungsbereich entsprechen, zu achten. Weitere Hinweise und Hilfestellungen zu diesen Operatoren enthalten die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Wirtschaft“ (S. 11-14).

8. Erwartungshorizont

Die Zuordnung der Anforderungsbereiche zu den einzelnen Teilaufgaben muss im Erwartungshorizont oder in einer separaten Übersicht zu den unterrichtlichen Voraussetzungen nachvollziehbar erkennbar sein. Decken Aufgabenteile mehrere Anforderungsbereiche ab, muss die Gewichtung der Anforderungsbereiche über die Angabe der jeweils erreichbaren Teilpunkte erkennbar sein.

Beispiel: Die Anforderungen bei einer Teilaufgabe sind zu einem Drittel dem Anforderungsbereich I und zu zwei Dritteln dem Anforderungsbereich II zugeordnet.

Es sind bei dieser Teilaufgabe insgesamt 9 Punkte erreichbar →

Ausweis im Erwartungshorizont oder bei den unterrichtlichen Voraussetzungen:

EPA I - 3 Punkte; EPA II - 6 Punkte

Die Aufteilung der Punkte auf die Anforderungsbereiche kann beispielsweise für jede der fünf Aufgabenvorschläge in der folgenden Form übersichtlich dargestellt werden:

Aufgabe 1: Produktions- und Kostentheorie

Aufgabe 1.1:	Anforderungsbereiche			Punkte:
	I	II	III	
a	6	12	8	26
b	9	8	8	25
Aufgabe 1.2:				
a	10		14	24
b	5	8		13
c		12		12
	30	40	30	100
	30,00%	40,00%	30,00%	100,00%